

Der Verkehr in meiner Wohnung ist harmloser Natur

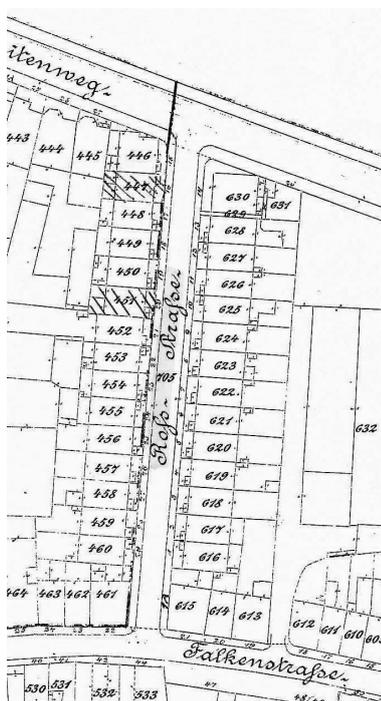
Die Verfolgung und Ermordung des Homosexuellen Friedrich Kennemann

Die Strafbarkeit von männlicher Homosexualität und damit die Verfolgung von Homosexuellen zieht sich in unterschiedlicher Ausprägung durch die Geschichte des Abendlandes; sie fand ihren letzten Höhepunkt in der NS-Zeit. Nach Gründung des Deutschen Reiches galt der § 175 StGB ab 1871 reichsweit und wurde 1935 gravierend verschärft. Erst nach 1945 wurde die Strafbarkeit stufenweise abgebaut (1969, 1973, 1994). Von 1919 bis 1945 gab es fast 60.000 Verurteilungen nach diesem Tatbestand und in der Bundesrepublik nochmals ca. 50.000. In Bremen sind nur wenige Dokumente über die Verfolgung von homosexuellen Männern vor 1945 erhalten geblieben. Erst 2023 wurde ein Aktenbestand der Kriminalpolizei im Staatsarchiv erschlossen, in dem sich die polizeiliche Personenakte von Friedrich Kennemann befand. Mit ihrer Auswertung kann ein partieller Einblick in die Verfolgungspraxis auf lokaler Ebene gegeben werden.

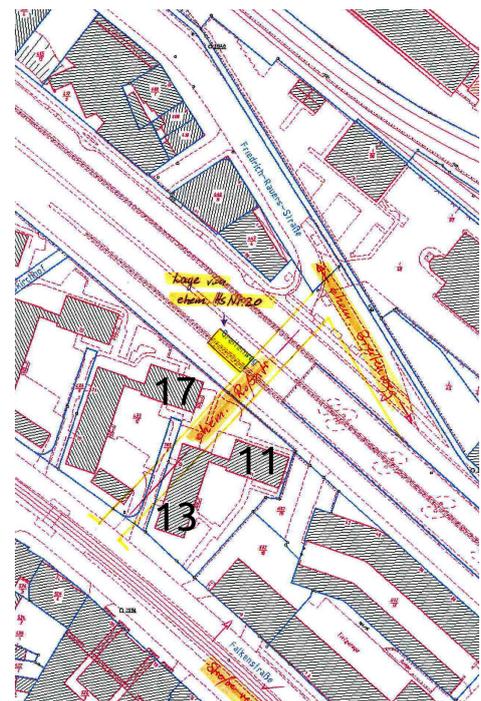
Biografische Daten

Friedrich Kennemann wurde am 13.6.1890 als eines von sechs Geschwistern in Erlangen geboren. Seine Eltern waren Johann G.F. Kennemann und dessen Ehefrau Magdalena, geb. Polster. Sein Vater war Bankagent, gerichtlich verpflichteter Auktionator und Taxator. Er besuchte die Oberrealschule in Erlangen, die er mit dem Abschluss der Primarreife mit "sehr gut" verließ. Vier seiner Brüder waren bis 1921 verstorben, vermutlich im Ersten Weltkrieg.

Von 1911 bis 1921 war er mit Philippine Schlez verheiratet; die Ehe war in Nürnberg geschlossen worden. Seine Frau meldete 1913 einen Stickereiwarenhandel an. 1911/1912 wurde eine Tochter geboren. Die Ehe wurde 1921 geschieden.



Die Roßstraße vor (links) und nach (rechts) 1945



Seit 1920 wohnte Kennemann in Bremen, immer wieder ununterbrochen von kurzzeitigen Abmeldungen. Weitere Wohnorte waren Bremerhaven, Cloppenburg und Sulingen. Ab 1931 sind der (ab dann geführten) Einwohnermeldekarte zahlreiche Wohnungswechsel zu entnehmen. Sein letzter Wohnsitz – ab Januar 1942 – war in der Roßstraße 20. Diese Straße verschwand später mit der Neuplanung der Bahnhofsvorstadt.

Reichswehr

Im November 1914 hatte Kennemann sich freiwillig zur Reichswehr gemeldet und sich auf zwölf Jahre verpflichtet. 1915 erhielt er einen Rückenschuss. Deswegen befand er sich 1917 zur Rehabilitation in der Victoria-Luise-Stiftung in Bad Rehburg. Als Rekonvaleszent war er bis März 1918 beim Fronttheater eingesetzt (nach seiner Aussage als Leiter), u.a. in Namur, Lüttich und Lille. Bei einem erneuten Fronteinsatz erlitt er im Juni 1918 eine Verwundung am Arm. Er ließ sich zum Sanitäter ausbilden und bestand die Prüfung im Oktober 1918 mit "sehr gut". Er stand im Rang eines Sanitätsunteroffiziers und wurde nach eigenen Angaben mit dem EK II ausgezeichnet.

Bei der Aufnahme der Anamnese anlässlich seiner Einweisung in die Nervenklinik (1921) gab er an, 1919 an der "Revolution in Jena" teilgenommen zu haben. Ob er hier auf der Seite der Arbeiter- und Soldatenräte stand oder bereits einem konterrevolutionären Freikorps angehörte, erwähnte er nicht. Allerdings war er nach seinem Aufenthalt in Jena Sanitäter beim Freikorps Lichtschlag. Dieses versuchte mit brutaler Waffengewalt die Arbeiteraufstände im Ruhrgebiet niederzuschlagen und wurde auch als "Freikorps Totschlag" bezeichnet. Mitte März 1920 wurde es in Dortmund von Arbeitermilizen vernichtend zerrieben.

Nach Oktober 1920 trat er wieder der Reichswehr bei, vermutlich der 6. Division mit Hauptquartier in Münster und wurde zu einem nicht bekannten Zeitpunkt der Sanitäts-Staffel Bremen zugewiesen. Auf Anordnung des Divisionsarztes wurde er zum 17.12.1921 aus der Reichswehr entlassen. Grund dürfte seine Morphiumsucht gewesen sein.

Morphiumsucht

St. Jürgen-Asyl in Ellen (Bremen).

6084 Kranken-Geschichte. 13818

Name	Kennemann, Friedrich					
Wohnort	Nürnberg, Fürbr. 26 ^I					
Stand	Kaufmann f. H. Hans W. W. Bremen					
Bemerkungen:	Vom Kaiserlichen Heere					
Geboren:	19/6	1890	in	Erlangen		
Aufgenommen		Entlassen			Diagnosen	
Nr.	Datum	Jahr	Datum	Jahr		Als:
I.	20/8	1921	2.11	1921	Geheilt	Ch. Morphiumsmann auf psych. p. u. d. d. d. d.
II.	6/7	1928	6/7	1924	Geheilt	

Nach einem körperlichen Zusammenbruch aufgrund der Einnahme größerer Mengen Morphiums und des Fehlens von "Nachschub" befand sich Kennemann ab dem 1.8.1921 im Lazarett in Munsterlager. Am 20.8. wird er von dort wegen "chronischem Morphinismus" in die Nervenheilanstalt Ellen bei Bremen zu einer Entzugsbehandlung überwiesen. Er gab an, seit 1919 zunächst Veronal, dann Morphinium konsumiert zu haben. Am 2.11. wurde er als "geheilt" entlassen.

Die Abstinenz währte nicht lange, spätestens ab Juni 1922 wurde er wieder rückfällig, in verstärktem Maße ab Mitte 1923. Hatte er noch als Sanitäter einen leichteren Zugang zu Medikamenten, auch mittels gefälschter Rezepte, so musste er sich den jetzt auf anderen Wegen beschaffen. Teils bekam er sie ohne Rezept in einer Apotheke oder bei einem Aufenthalt in Berlin in einem Café von einem Arzt.

Bei seiner Entlassung aus der Reichswehr erhielt er eine Abfindung, mit der er ein Rohproduktengeschäft (Eisen, Metalle, Papier) gründete und betrieb. Nach eigenen Angaben lief es "schlecht". Um sich die Mittel zur Finanzierung seiner Sucht zu beschaffen, rutschte er vermutlich in die Kriminalität. 1920 stahl er eine goldene Uhr und wurde dafür 1922 in Bremen zu 900 RM Geldstrafe verurteilt. Im Herbst 1922 wurde er in Münster (Divisionsstandort) zu vier Monaten Gefängnis verurteilt, weil er einem Kameraden Kleidungsstücke im Wert von 1.250 RM gestohlen hatte. Er entzog sich dem Strafantritt, wurde per Steckbrief gesucht. In Berlin wurde Kennemann festgenommen und kam dort in Untersuchungshaft. Im Januar 1923 wurde er wegen Hehlerei in Bremen zu weiteren zwei Monaten Gefängnis verurteilt.

Am 3.1.1924 saß er erneut wegen Hehlereiverdachts im Untersuchungsgefängnis. Ein Bekannter hatte für 2.000 RM Zigarren gestohlen, an deren Verkauf sich Kennemann anscheinend beteiligt hatte. Da er inzwischen wieder dem Morphinium verfallen war, litt er im Gefängnis unter heftigen Entzugsbeschwerden. Er wurde daher zur weiteren Behandlung wieder in die Bremer Nervenklinik überstellt. Diese entließ ihn am 6.2.1924 als "geheilt" zurück ins Untersuchungsgefängnis. Der Prozess vor dem AG Bremen fand am 19.3. statt, in dem er zu zehn Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Insgesamt war er damit bis zu diesem Zeitpunkt zu 18 Monaten Gefängnis verurteilt worden.

Anscheinend konnte er in den Folgejahren seine Sucht beherrschen oder war ganz befreit davon. Es kam zu keinen dokumentierten weiteren Gefängnis- oder Krankenhausaufenthalten.

Berufliche Tätigkeiten

Ab 1907 war Kennemann als Schauspieler tätig, u.a. in Königsberg und zuletzt in Wiesbaden. 1921 gab er an, den Beruf nicht mehr ausüben zu können, da seine Stimme gelitten habe und ihm die Mittel zu einer Ausbildung gefehlt hätten. Später gab er auch gegenüber der Polizei an, bis zu seiner Kriegsverletzung am Herzoglich-Nassauischen Hoftheater in Wiesbaden als Schauspieler tätig gewesen zu sein, dies aber krankheitsbedingt hätte aufgeben müssen. In den Deutschen Bühnenjahrbüchern 1912 bis 1916 ist sein Name nicht verzeichnet. Aus der Reha-Klinik Bad Rehburg bewarb er sich 1917 um ein Engagement am Bremer Stadttheater, mit dem er bereits einen Vertrag geschlossen hatte. Die Vakanz des "jugendlichen Helden" wurde aber zum Herbst 1918 mit Gustav May besetzt. Kennemanns Name taucht weder in den Programmheften des Stadttheaters noch überregional im Deutschen Bühnenjahrbuch (1920-1922) auf.

Einen Teil seiner Erwerbstätigkeiten, die unmittelbar im Zusammenhang mit seinem Leben als Homosexueller standen, gab er in den Klinikgesprächen nicht an. Sie lassen sich aber an Hand der Personaldatenaufnahmen der Kripo nachvollziehen. Bis 1923 wird er dort noch als Schauspieler bezeichnet, 1924 als Rentner, anschließend als Kellner. 1922 eröffnete er mit den Eheleuten von Laguna das Lokal Stuttgarter Hof, Grafenstraße/Doventor, einen Treffpunkt u.a. von Homosexuellen, in dem er "etwa zwei Jahre" mitgearbeitet habe. "Später" arbeitete er ca. vier Jahre bei Julius Dreckmeyer, Herdentorsteinweg 44, gleichfalls einem Treffpunkt für Homosexuelle. 1931 meldete er einen Handel für Galanterie- und Kurzwaren an, um als Hausierer tätig sein zu können. Er gab an, von der "Fürsorge" mit wöchentlich 11 Mark unterstützt zu werden. Das sei zugleich sein Aufwand für "Zimmer, volle Verpflegung und

Bei allen Angaben ist die nachfolgende Verchämmerung anzugeben

4. NOV. 1922

Steckbrief. C 67445c

Vorfahnennummer: JS 1271 / 1922.

Wegen der unten Beschriebenen, welche flüchtig ist sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen

Johann
begangen in Bremen, Kreis, am
10. Oktober 1922, verhängt.

Es wird erucht, denselben zu verhaften und zu den hiesigen Akten
Js 1271 / 1922 sofort Mitteilung zu machen.

268868
Hoy

Personbeschreibung.
(Die zutreffenden Angaben sind an unterzuziehen.)

- Familienname: Kennemann
(bei Frauen auch Geburtsname)
- Vornamen: Johann Georg Friedrich
(Namen unterzuziehen)
- Spitzname:
- Stand und Gewerbe: Eisenhandel
- Anfängerndes Alter:
- Geboren am 13. 6. 1890 zu Erlangen, Kreis
- Letzter Aufenthalt (Wohnung):
- Letzter (vermueteter) Aufenthalt:
- Statur: (sehr klein, klein, mittel, groß, sehr groß)
- Gestalt: (schwächlich, schlank, unterlegt, kräftig, stark)
- Haar: (Farbe, Fülle)
- Barth: (Farbe, Form, Fülle)
- Gesicht: (Farbe, Form, Fülle)

Handwritten notes on the right side of the form include: "1924", "Kripo", "Wiesbaden", "1918", "1917", "1916", "1915", "1914", "1913", "1912", "1911", "1910", "1909", "1908", "1907", "1906", "1905", "1904", "1903", "1902", "1901", "1900", "1899", "1898", "1897", "1896", "1895", "1894", "1893", "1892", "1891", "1890".

Wäsche". Er "schlage sich so durch". 1935 war er als arbeitslos registriert; 1936 hatte er wieder eine Anstellung als Kellner gefunden. 1937 war er als Bote beim Fischhändler Fruchtenicht, Fedelhöfen 29, beschäftigt und 1942 im Lokal Hamburger Keller in der Bahnhofstraße. Entweder in der Szene und/oder bei der Kripo trug er den Spitznamen "Soldatenkellner".

Für den Einzug zur Wehrmacht war Kennemann bis spätestens 1942 vermutlich zu alt und/oder aufgrund seiner Verletzungen aus dem Ersten Weltkrieg freigestellt.

Verfolgung als Homosexueller

Ein erster Hinweis auf seine homosexuelle Veranlagung taucht beiläufig in der Krankenakte anlässlich seiner Entzugsbehandlung auf. Ein Vorgesetzter "bekundete": "er hat sich viel an einen Schützen St. herangemacht, der der Homosexualität verdächtig ist." Seine offensichtliche Veranlagung wurde in den Anamnesen nicht als einer der möglichen Auslöser seines Suchtverhaltens herangezogen. Vielmehr standen familiäre und psychische Gründe im Vordergrund.



Kennemanns Verfolgung als Homosexueller ist in der Personenakte der Bremer Kriminalpolizei erstmals 1927 dokumentiert. Ein unbelastetes Ausleben von Sexualität galt in den "wildem, freien 20er Jahren" nur bedingt für homosexuelle Männer. Der § 175 StGB stellte ausschließlich "beischlafähnliche Handlungen" unter Strafe. Ein tradiertes Sittlichkeitsempfinden jedoch, sowie der Kampf gegen Prostitution und Erpressung und der Schutz vor (angeblicher) Kinder- und Jugendverführung entwickelten und verstärkten das Handeln der Polizei, Homosexuelle als Sittlichkeitsverbrecher anzusehen und präventiv gegen sie vorzugehen. Dies führte u.a. zur Anlegung von

"Päderasten-Karteien", die nach Vervollständigung verlangten. Insbesondere Sittlichkeitsvereine und Kirchen agierten gegen jene promiskuen Homosexuellen, die ihre Partner in der Öffentlichkeit suchten. So spielte sich die sexuelle Kontaktaufnahme vielfach im öffentlichen Raum (z.B. öffentliche Toiletten, Bahnhöfe, Parks) ab, um die Integrität der eigenen Wohnung zu schützen und sie nicht zu verlieren.

Bereits ab der ersten Vernehmung Kennemanns zeigt sich schon, dass er aus Selbstschutz gegenüber der Polizei immer wieder seine homosexuelle Veranlagung bestritt und mit viel Phantasie seine Aufenthalte in Klappen (öffentliche Bedürfnisanstalten) sowie Kontakte mit anderen Homosexuellen als "harmlos" darstellte.

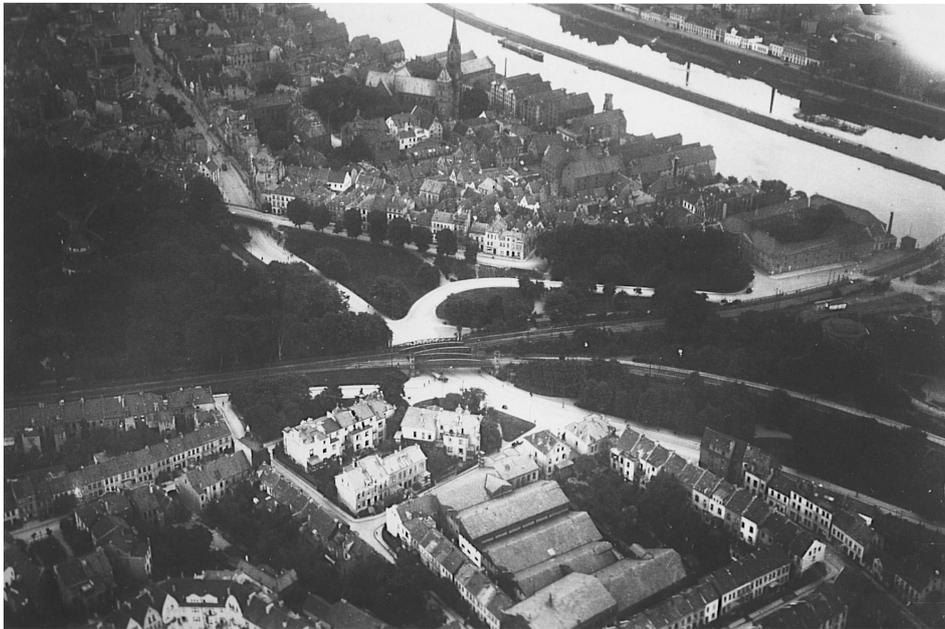
Er wird am 22.8.1927 in der Nacht vor der Bedürfnisanstalt Doventor von einem Polizeibeamten beobachtet, der ihn bereits von seiner Tätigkeit im Lokal von Laguna (s.o.) her kannte, und für eine Personalienfeststellung festgenommen. Er sei in den "letzten Nächten" vor dem Gebäude beobachtet worden, wie er mehrmals Personen in die Anstalt gefolgt sei.

Daraufhin wird Kennemann am 29.8.1927 vorgeladen und eingehend vernommen. Zu Beginn erklärte er dem Vernehmer: "Ich bin von Natur aus nicht homosexuell veranlagt." Auch als er 1922 bei einer Razzia auf dem "Schwulenstrich" festgenommen worden war, habe er mit den dort verkehrenden Homosexuellen "in keinem Verkehr gestanden." Er sei nur anwesend gewesen, um Forderungen aus seiner Tätigkeit als Kellner bei Laguna einzukassieren. Seine jetzige Anwesenheit in der Klappe Doventor hätte einen anderen Grund gehabt. Aufgrund seiner

Kriegsverletzung müsse er eine Binde tragen, die ihm auf dem Nachhauseweg von der Arbeit verrutscht sei. Diese wollte er in einem geeigneten Moment dort wieder herrichten. "In homosexueller Hinsicht habe ich mich in keiner Weise betätigt." Der Beamte schloss den Vernehmungsvermerk mit: "Kennemann machte glaubhaften Eindruck."

Vielleicht zeigte sich hier sein Schauspielertalent. In den medizinischen Untersuchungsberichten der Nervenklinik tauchen keine Hinweise auf, die das Tragen von Stützbinden dokumentieren. Es wurden lediglich Narben am Rücken und im Lendenwirbelbereich festgestellt. Allerdings lassen sich daraus keine absoluten Rückschlüsse ziehen, ob er nicht trotzdem oder in späteren Jahren unter körperlichen Beschwerden litt, die er nicht angegeben hatte.

Kennemann bewohnte seit 1931 zwei Zimmer bei der Witwe Walter, Am Wall 218, unmittelbar neben der Wiese an der Doventorsmühle und in der Nähe des 5. Polizeireviers. Ob zufällige oder gezielte Observierung, am 3.1.1932 machte ein Revierbeamter eine Meldung über seine "Wahrnehmung". In der Wohnung hätten sich abends bis zu vier junge Leute aufgehalten, die erst gegen Mitternacht wieder gegangen seien. Es sei bekannt, dass K. in homosexuellen Kreisen verkehre. Ein Vorgesetzter fügte der Meldung hinzu: "Der [...] Verkehr junger Leute ist sehr groß und gibt zu Verdacht Anlaß."



Doventor mit Wallanlagen um
1920

Seine Wohnung lag zu ebener Erde und konnte abends gut eingesehen werden. "Unsittliche Handlungen" seien nicht vorgenommen worden. K. lag auf dem Sofa, die jungen Leute hätten sich am Tisch unterhalten. Auch die vier Besucher, im Alter von 18 bis 32 Jahre, wurden in den späteren Tagen vernommen. Sie gaben alle an, nicht homosexuell zu sein, nie "unsittliche Handlungen" in seiner Wohnung bemerkt zu haben. Einer von ihnen hatte ihn in der letzten Zeit täglich besucht, da Kennemann krank war; er machte Besorgungen für ihn und bekam dafür Essen. Die anderen kamen wegen Maskenkostümen zu ihm. Der Jüngste hatte Kennemann auf dem Kostümfest der Gewerbeschüler in den Centralhallen, frühere Düsternstraße 4/Bahnhofsvorstadt, kennengelernt.

Am 2.2.1932 wurde Kennemann im Polizeihaus vernommen. Auch er bezeichnete seinen privaten Besuchsverkehr als von "harmloser Natur", bei ihm verkehren viele junge Leute aus seiner früheren Arbeitsstelle, vom Bund für Menschenrecht und vom Stadttheater. "Jetzt zur Maskenballzeit habe ich Kostüme, die die jungen Leute untereinander austauschen. Auch schminke ich die Leute, sodass sie für den Ball fertig sind." Dem Bund für Menschenrecht gehöre er selbst nicht an, besuche aber die Veranstaltungen und helfe dem Vorstand aus. Er selbst sei nicht homosexuell veranlagt.

Die Ermittlungen der Kripo verlaufen ins Leere, da "[...] bislang kein Beweis zu erbringen ist, dass in der Wohnung des Kennemann strafbare Handlungen begangen wurden. Die dort angetroffenen Personen kommen in der Kartei der Päderasten nicht vor. Lichtscheue Elemente verkehren bei Kennemann nicht. [...] Die Wohnung wird des Nachts von draußen weiter beachtet." Auch seine Zimmerwirtin hatte "bislang nicht bemerkt, dass in dem Zimmer dunkle Sachen betrieben wurden."

Die Kripo fragte immer wieder nach einer Mitgliedschaft im Bund für Menschenrecht. Dieser wurde 1922 in Hamburg gegründet, hatte zeitweise 48.000 Mitglieder und war die bis dahin größte Vereinigung Homosexueller in Deutschland. Seit 1928 gab es eine Ortsgruppe in Bremen. Ihr Treffpunkt war das Hotel Germania, An der Weide 17. Dort fanden regelmäßig Vorträge zu Politik, Wissenschaft und Literatur sowie an Wochenenden beliebte Tanzveranstaltungen statt. An denen nahm Kennemann als Kellner teil (s.o.), wie vermutlich auch als feiernder Beteiligter.

April 1934: Kennemann wird bei der Klappe am Doventor bei einer Kontaktaufnahme zu einem anderen Mann aufgegriffen, da er vor diesem onaniert habe, und vernommen. Der Vorfall blieb ohne Folgen. Im August desselben Jahres am selben Ort endete eine Kontaktaufnahme für K. schmerzhaft, der Bedrängte versetzte ihm einige Schläge ins Gesicht und brachte ihn in das nahegelegene 5. Polizeirevier.



Umgebung der früheren Bedürfnisanstalt (Klappe)
am Doventor heute

Ab dem 1.9.1935 trat die verschärfte NS-Fassung des § 175 in Kraft. Der Tatbestand "widernatürliche Unzucht", der eine beischlafähnliche Handlung impliziert – aber schwierig nachzuweisen war – wurde durch "Unzucht" ersetzt. Damit konnte nahezu jeder als sexuell interpretierbare Kontakt – anzüglicher Blick, Umarmung, küssen, geringe sexuelle Betätigung – mit einem anderen Mann als strafbar angesehen werden. Zur Beurteilung des Straftatbestandes wurde zusätzlich das "gesunde Volksempfinden" (§ 2 StGB) herangezogen.

August 1936: gegen Kennemann wird eine Anzeige wegen "Sittlichkeitsvergehens" vom Schützen Martin K. (26 Jahre alt) erstattet. Er wird beschuldigt, "ihn am 9.8.1936 gegen 14 Uhr in der Straßenbahn mehrere Male über der Hose an seinem Geschlechtsteil angefasst zu haben, was Kennemann jedoch bestreitet." Dafür wurde er am 28.1.1937 – allerdings wegen Beleidigung (§ 185 StGB) – zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt. Damit wird die verschärfte Verfolgungspraxis bereits deutlich, die vor 1935 bei Begebenheiten dieser Art kaum zu einer Bestrafung führte.

April 1937: Kennemann wird von dem 17-jährigen Boten Bernhard S. angezeigt. K. habe ihm sein Geschlechtsteil gezeigt und ihn nach dem Verlassen der Bedürfnisanstalt Schwachhauser Heerstraße/Ecke Herderstraße sexuell belästigt. K. versucht sich mit der Aussage zu schützen,

er habe an dem Tag Fische ausgebracht und sein Geld vor der Bedürfnisanstalt nachzählen wollen. Er habe keine "unzüchtigen Handlungen" mit S. begangen. Er stellte auch in dieser Vernehmung in Abrede, sich jemals homosexuell betätigt zu haben. "Meine geschlechtliche Befriedigung suche ich bei dem weiblichen Geschlecht." Von der NS-Justiz wurde das nun nicht mehr als glaubhaft angesehen und er wurde vom Amtsgericht Bremen am 3.6.1937 wegen Vergehens nach § 175 StGB zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Seine Strafe hatte er Mitte November 1937 verbüßt.

Dezember 1937: Kennemann wird von dem Polizeibeamten F. (22 Jahre alt) angezeigt. In Zivilkleidung sei dieser am Findorfftunnel gegen Mitternacht von ihm "sehr liebenswürdig angesehen" und angesprochen worden. Er "wusste das anschließende Gespräch sofort auf homosexuelle Bahn zu lenken".

Kennemann hingegen sagte aus, dass F. ihn zuerst angesprochen habe und ein sexuelles Bedürfnis signalisiert habe. "Ich sagte: 'Verstehen wir uns?'. Dann sagte er: 'Ja, ich glaube.' " Beim Weitergehen habe er ihm über dem Mantel in die Gegend des Geschlechtsteils gefasst. Daraufhin wies F. sich als Polizeibeamter aus und führte K. später im Polizeihaus vor. Zuvor soll F. ihm angeboten haben: "[...] er werde von einer Vorführung absehen, wenn ich ihm 10 Namen Homosexueller angebe." Er habe dann Namen von Personen genannt, die er aus dem Untersuchungsgefängnis her kannte, einige seien "aus der Luft gegriffen".

Überraschender Weise stellte die Staatsanwaltschaft das Verfahren ein: "[...], da kein Strafantrag wegen tätlicher Beleidigung gestellt wurde und der Versuch (§ 175 StGB) nicht strafbar ist." Das widersprach eindeutig der restriktiven Rechtsausübung jener Zeit und lässt die Vermutung aufkommen, dass möglicherweise der Polizeibeamte mit der Einstellung des Verfahrens geschützt werden sollte, da dieser anders in dem Vorfall involviert war als angegeben.

August 1938: In Hamburg war der 20-jährige Strichjunge Theodor Gehring, dort wohnhaft, festgenommen worden. Im Zuge der Vernehmung gab er seine früheren Sexpartner und deren Wohnungen preis, darunter auch Friedrich Kennemann. Er benannte dabei noch 16 weitere Männer aus Bremen, mit denen er Geschlechtsverkehr gegen Geld gehabt hatte. Gehring war gleichfalls in Erlangen gebürtig. Die beiden hatten sich bereits 1936 in einer Klappe in Bremen kennengelernt. Es kam 1937 noch einmal zu einem Treffen und "unsittlichen Handlungen" zwischen ihnen. Gehring konnte beide Male bei ihm übernachten, wurde gepflegt und erhielt "Geld fürs Kino", was die Kripo als "Entlohnung" ansah.

Aufgrund der Beweislage leugnete Kennemann die Vorkommnisse nicht. Vermutlich in Kenntnis der Gesetzeslage, verlautbarte er bei der Vernehmung, "[...] dass er nie mehr rückfällig werden würde. Er hätte jetzt eine wirkliche Braut." Kommentar der Kripo: "Das stimmt, denn von dort wurde er vorgeführt". Seine Glaubwürdigkeit hatte allerdings inzwischen bei der Kripo gelitten, ihm "ist nicht weiter zu glauben, als man ihn sieht."

In dem darauffolgenden Prozess vor dem Amtsgericht Bremen wurde er am 3.2.1939 wegen Vergehens nach § 175 StGB zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt, in einem weiteren Fall freigesprochen. Seine Strafe saß er vom 24.6. bis 24.8.1939 im Untersuchungsgefängnis Bremen-Stadt ab.

Nach seiner Freilassung hatte er seine Wohnung in der Falkenstraße 50/51 verloren und wohnte nun Am Dobben 102. Am 1.5.1940 verzog er nach Bremen-Aumund in die Grenzstraße 41, wo er bis Oktober blieb. Danach wohnte er in der Wiesenstraße 14, und ab Januar 1942 in der benachbarten Roßstraße 20, bis er erneut verhaftet wurde.

Einweisung und Ermordung im KZ-Neuengamme

Januar 1942: Bremer Hauptbahnhof. Hier sollte es zu einer Begegnung kommen, deren Tragweite Kennemann nicht erahnen konnte. In der Vorhalle, einem beliebten Ort unter Homosexuellen um Kontakte anzuknüpfen, lernte er am 4.1. den 16-jährigen Arbeiter August R. kennen und bot ihm eine Übernachtungsmöglichkeit in seiner Wohnung an, die dieser annahm. Dort näherte sich Kennemann ihm in eindeutiger sexueller Absicht auf der "Chaiselongue". R. will alle Annäherungsversuche abgewehrt haben, wie auch später beim Übernachten im Bett; K. führte Erinnerungslücken infolge von Trunkenheit an.



Bremer Hauptbahnhof
vor 1945

R. machte seine Aussage anlässlich einer späteren Vernehmung in Oldenburg, wo wegen Diebstahls und Betrugs gegen ihn ermittelt wurde. Der Bremer Kripo wurden Auszüge aus dem Protokoll übermittelt. Im Juli wird Kennemann daraufhin vorläufig festgenommen und verhört.

Er wäre nach der Arbeit im Hamburger Keller "noch" zum Hauptbahnhof gegangen, wo es auch einen Zusammenstoß mit der Bahnhofspolizei gegeben habe, da er ohne Fahrkarte im Warteraum der I. und II. Klasse gewesen sei. Er sei später mit dem Jungen in seine Wohnung gegangen, könne sich aber an sexuelle Handlungen nicht erinnern. "So muss ich dazu erklären, daß ich im nüchternen Zustand normalgeschlechtlich veranlagt bin. Dagegen neige ich im betrunkenen Zustande zu gleichgeschlechtlichen Handlungen. Hierbei kommt dann aber nur Onanie in Frage. Für andere unzüchtige Handlungen wie Mund-, Schenkel- und Afterverkehr verspüre ich keine Neigung." Als er am nächsten Morgen wieder aufwachte, "[...] hatte ich mich noch gewundert, dass der Junge neben mir im Bett lag." Später, "nach einiger Zeit", habe R. ihn auch bei der Arbeit aufgesucht und um 10 RM leihweise für eine Fahrkarte gebeten.

In seiner Zusammenfassung kommt der Kriminalobersekretär Fischer zu einer vernichtenden Beurteilung Kennemanns: Er sei hier bereits seit langen Jahren als Päderast bekannt, sechs Verfahren wären hier gegen ihn gelaufen. Seine "Arbeitsweise" sei in allen Fällen die gleiche, er spräche junge Burschen und Wehrmachtsangehörige an und versuche dann bei passender Gelegenheit an diesen Personen "unzüchtige Handlungen" vorzunehmen. Er mache den Eindruck eines typisch homosexuell veranlagten Menschen, was er auch nicht in Abrede stellt. Bei ihm handle es sich um einen Menschen, der immer versuche an den Dingen herumzureden und sich auszureden. Er gebe nur das zu, was ihm direkt bewiesen werden könne. Der Beamte schließt sein Protokoll allerdings mit dem Vermerk: "Wenn es nicht zu gleichgeschlechtlichen Handlungen gekommen ist, so nur deshalb, weil R. nicht darauf eingegangen ist."

Dennoch blieb Kennemann in Untersuchungshaft und wurde dem Amtsgericht zugeführt, da "ein Verbrechen den Gegenstand der Untersuchung bildet und Gefahr im Verzuge obwaltet, ist der Fluchtverdacht gesetzlich begründet." Am 21.12.1942 wurde Friedrich Kennemann von der Jugendkammer des Landgerichts Bremen wegen „Verführung zur Unzucht“ zu einem Jahr und sechs Monaten Gefängnishaft verurteilt. Die Strafe verbüßte er vom 23.12.1942 bis zum 16.1.1944 im Strafgefängnis Hamburg-Fuhlsbüttel ab.

83

~~==STAATLICHE KRIMINALPOLIZEI==~~
 Kriminalpolizeistelle. Bremen, am 21. Januar 1944
 L 2 - 82/44

Anordnung der polizeilichen Vorbeugungshaft!

Der ~~(Die)~~ am 13.6.1890 in Erlangen
 Kreis geborene Kellner (Händler)
 (Beruf)
 Friedrich Kennemann

 (Vor- und Zuname)

zuletzt Hamburg-Fuhlsbüttel in Strafhaft
~~Wohnhaft~~ in Str. Nr.
 Staatsangehörigkeit deutsch
 Rel. (auch frühere) evgl. wird mit Wirkung vom 16.1.44
 auf Grund des Erlasses des RuPrMdl. v. 14.12.37 = S-Kr. 3 Nr. 1682/
 1. Verb. M. Abschn. B 1, Abs. 5 d. Richtl. d. KKA v. 4.4.38
 37 - 2098 - i. d. Neufassung v. 8.4.42
 als Homosexueller
 in polizeiliche Vorbeugungshaft genommen.

Sofort nach seiner Entlassung ordnet die Kripo am 21.1.1944 "polizeiliche Vorbeugungshaft" an. Sie erließ diese aufgrund eines Erlasses des Innenministers (RuPrMdl v. 14.12.37), wonach Personen, die mindestens drei Haftstrafen mit einem Strafmaß von jeweils sechs oder mehr Monaten erhalten hatten, als "Gewohnheitsverbrecher" galten. Sie konnten von der Kriminalpolizei, ohne Einschaltung der Justiz, "vorbeugend" in Haft genommen werden. Der speziell gegen Homosexuelle gerichtete Erlass des Reichssicherheitshauptamtes vom 12.7.1940 konnte nicht angewendet werden, da dieser nur für Männer galt, "[...] die mehr als einen Partner verführt haben" und deswegen nach ihrer Entlassung aus dem Gefängnis in "polizeiliche Vorbeugungshaft" zu nehmen waren.

Kennemann stehe seit 1927 im Verdacht, sich homosexuell zu betätigen, habe aber erst 1937 "einwandfrei" überführt können und sei dreimal wegen Sittlichkeitsverbrechen verurteilt worden (damit galt er als "Gewohnheitsverbrecher"). Als Verführer mehrerer Partner komme er nicht infrage. Bei ihm sei "unbedingt mit der Möglichkeit der Wiederholung ähnlicher Straftaten zu rechnen". Eine Freilassung könne nicht verantwortet werden. Bemerkenswert ist der abschließende Satz auf der Anordnungsverfügung: "K. ist als noch besserungsfähig anzusehen." Es bleibt offen, ob er damit vor einer KZ-Einweisung geschützt oder diese damit zusätzlich ("Umerziehung") begründet werden sollte.

In den nationalsozialistischen Konzentrationslagern wurden die Homosexuellen mit dem Rosa Winkel gebrandmarkt. Gemäß der NS-Rassenideologie waren sie "auszumerzen" und fanden in den Lagern keine Schonung. Ihre Anzahl wird auf ungefähr 7.500 geschätzt, ihre Sterblichkeitsrate lag erheblich über der anderer Häftlingsgruppen.

Friedrich Kennemann verblieb zunächst im Polizeigefängnis Bremen Ostertorwache und kam am 3.3.1944 in das KZ Neuengamme. Er erhielt die Häftlingsnummer 26891 und wurde am 26.2.1945 im Hauptlager ermordet. Sein Tod wurde der Kripo per Fernschreiben mitgeteilt; angebliche Todesursache: Herzlähmung.

Hamburg, den 26. Februar 1945

Der Kelher Johann Georg Friedrich
Kennemann, _____, evangelisch, _____
 wohnhaft Bremen, _____.

ist am 26. Februar 1945 um 4 Uhr 20 Minuten
 in Homburg-Neuengamme, Hausdeich 60 verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 13. Juni 1890
 in Erlangen.

(Standesamt Erlangen Nr. 290/1890).

Vater: Georg Friedrich Kennemann, _____
 zuletzt wohnhaft in Erlangen.

Mutter: Magdalena geborene Polster, _____
 zuletzt wohnhaft in Erlangen.

Der Verstorbene war — nicht — verheiratet geschieden.

Eingetragen auf mündliche — ~~schriftliche~~ Anzeig des Kriminal-
sekretärs Otto Apenburg, wohnhaft Hamburg-Neuengamme.

Der Anzeigende ist bekannt.

Vorgelesen, genehmigt und _____ unterschrieben

Die Übereinstimmung mit dem
 Erstbuch wird beglaubigt

gez. Apenburg

Hamburg, den 26. 2. 1945

Der Standesbeamte

Broske

Der Standesbeamte

gez. Broske

Todesursache: Herzlähmung.

Eheschließung d— Verstorbenen am _____ in _____

(Standesamt _____ Nr. _____).

Eintrag im standesamtlichen Totenbuch aufgrund der Angaben
 aus dem KZ Neuengamme



Seit 2010 erinnert ein Stolperstein am Breitenweg an Friedrich Kennemann
 und seinen Leidensweg.

Quellen und Literatur

StA Bremen Akte 4,14/4-275, Einwohnermeldekarte

KHM Bremen – 6084 Krankenakte Friedrich Kennemann

StAHH 213-11 Staatsanwaltschaft Landgericht – Strafsachen, 3834/40

StAHH 242-1 (II) Gefängnisverwaltung II, Abl. 13 jüngere Gefangenenkartei (Männer)

ITS Arolsen-Archives, DocID: 3449678 (Eintrag Totenbuch Neuengamme)

Bülow, Carola von: Der Umgang der nationalsozialistischen Justiz mit Homosexuellen, Oldenburg 2000

Grau, Günter (Hrsg.): Homosexualität in der NS-Zeit, Frankfurt/Main 2004

Dobler, Jens: Polizei und Homosexuelle in der Weimarer Republik, Berlin 2020

Lorenz, Gottfried: "... sonst gehst du verschütt, („Töv, ik schiet di an“), Das abenteuerliche und kurze Leben des Schiffsjungen, Strichers und Erpressers Theodor Gehring, Manuskript Hamburg 2014 (www.dr-lo.de)

Hinweise von Bernhard Rosenkranz (†), Hamburg

(Alle im Text erwähnten Urteile sind nicht archiviert; mit Ausnahme der Landgerichtsentscheidung vom 21.12.1942)

Abbildungsnachweis

Staatsarchiv Bremen

Krankenhaus Museum Bremen

GeoInfo Bremen

Bildarchiv Stolpersteine Bremen

ITS Arolsen-Archives

Peter Christoffersen